



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein "Traber Herz " und ermächtige den Verein Traber-Herz Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Traber Herz gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ab Zustimmung des Vorstandes werde ich Mitglied mit allen Rechten und Pflichten.

Name:
Vorname:
GebDatum:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:
E-Mail:
Tel.:
Ort, Datum Unterschrift (Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)
SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)
IBAN / KtoNr.: DE
BIC/ BLZ:
Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.
Mein Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat (mindestens 10,- €; Kinder bis 18 Jahre 1,- €):
Jährlicher Einzug: monatlicher Einzug:
Der jährliche Einzug erfolgt am 01.11. eines jeden Jahres. Sollte die Einzugsermächtigung wegen nicht ausreichender Kontodeckung bzw. falscher IBAN etc. fehlschlagen, gehen die zusätzlichen Bankgebühren zu Lasten des Einzuggebers.
Ort, Datum Unterschrift (Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Zur Information ein Auszug aus der Satzung:

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige (§ 52 AO) und mildtätige Zwecke (§ 53 AO) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§ 51 ff. AO).
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe und die Förderung der Bildung und Erziehung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Daneben kann der Verein seine steuerbegünstigten Zwecke, Förderung der Jugendhilfe, auch unmittelbar selbst verwirklichen. Dieses geschieht insbesondere durch folgende Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Besuch von Reitställen und Gestüten sowie von Trainingsbetrieben für Pferde incl. Anfahrt, Eintritt und Verpflegung für die Jugendlichen und deren Begleitern
 - Besuch von Pferdeleistungskämpfen incl. Anfahrt, Eintritt und Verpflegung für die Jugendlichen und deren Begleitern
 - Schaffen von Möglichkeiten zur Annäherung von Jugendlichen zu Pferden
 - Schaffung von Möglichkeiten Jugendlichen dem Trabrennsport näher zu bringen und selbst zu erleben
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- (5) Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Unbeschadet davon werden Auslagen erstattet, die bei der Erledigung von Vereinsaufgaben entstehen. Über diese Aufgaben und Erstattung entscheidet der Vorstand.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.